



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 727/2018
Az. 621.31

Fortschreibung des Flächennutzungsplans GVV Staufen-Münstertal; Angebot von fsp.stadtplanung zur Durchführung des Verfahrens; Auftragsvergabe

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 23.04.2018
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
GVV Staufen-Münstertal	30.04.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, das Büro fsp.stadtplanung mit der Erarbeitung der Fortschreibung des FNP für den GVV Staufen-Münstertal zum Gesamthonorar von brutto max. 200.000,00 € gemäß Angebot vom 29.01.2018 zu beauftragen.
2. Einer Kostenaufteilung zw. Staufen mit 52,69 % und Münstertal mit 47,31 % wird vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gemeinderäte zugestimmt.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja ☐ Nein
☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Folgekosten

Finanzposition:
Kosten:
Höhe:

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.01.2018 hat das Büro fsp.stadtplanung ein Angebot zur Erarbeitung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) für den GVV Staufen-Münstertal übersandt. Im Rahmen des FNP-Verfahrens werden die grundlegenden Planungsziele der Gemeinden Münstertal und Staufen umfassend geprüft und neu entwickelt. Der bestehende FNP datiert aus dem Jahr 1999.

Das Angebot von fsp.stadtplanung wurde auf Basis der HOAI 2013 erstellt. Aufgrund der großen Wald- und Landwirtschaftsflächen im Geltungsbereich sowie der umfangreichen Vorkenntnisse von fsp.stadtplanung bietet das Büro eine Reduzierung des Leistungsumfangs um 40% auf 60% an.

Mit Blick auf die Reduzierung des Leistungsumfangs und die bestehenden Vorkenntnisse ist mit einem wirtschaftlicheren Angebot nicht zu rechnen. Dieses beläuft sich auf netto 146.327,18 €. Hinzu kommen weitere Leistungen für die Digitalisierung der FNPPlanzeichnung, Bestandsaufnahme und Bewertung des Innenentwicklungspotentials, Aufbereitung und Abwägung eingehender Stellungnahmen sowie eine zusammenfassende Erklärung. Es ist mit einem Gesamthonorar einschl. aller Nebenkosten von brutto rd. 200.000,00 € zu rechnen.

Der Auftrag soll freihändig vergeben werden. Dies ist nach VOL/A möglich, wenn für die Leistung aus besonderen Gründen (z.B. besondere Erfahrungen, Zuverlässigkeit, ...) nur ein Unternehmen in Betracht kommt. Fsp.stadtplanung ist als besonders zuverlässig bekannt, umfangreiche Vorkenntnisse über beide Gemeindegebiete sind vorhanden und Vorleistungen wurden bereits erbracht (z.B. Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung einer vorbereitenden Klausurtagung zur FNP-Fortschreibung), ferner wurde der Leistungsumfang auf 60% reduziert.

Der Gemeinderat der Stadt Staufen hat bereits mit Sitzung vom 21.03.2018 in dieser Sache beraten und der Verbandsversammlung empfohlen, das Büro fsp.stadtplanung gemäß Angebot vom 29.01.2018 zu beauftragen. Ferner wurde eine Kostenaufteilung von 50/50 empfohlen, da aus einer Archivrecherche hervorging, dass bereits vor Jahren versucht wurde, einen möglichst gerechten Kostenschlüssel für frühere Verfahren zu berechnen. So ist eine Kostenaufteilung mit einem Anteil Staufen 52,69 % / 47,31 % Münstertal aufgeführt. Die Unterlagen schließen mit einem Vermerk „FNP künftig 50/50“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Münstertal hat ferner mit Sitzung vom 16.04.2018 in dieser Sache beraten und der Verbandsversammlung ebenfalls empfohlen, das Büro fsp.stadtplanung zu beauftragen. Hinsichtlich der Kostenaufteilung soll diese entsprechend der Verbandssatzung erfolgen.

In der Verbandssatzung aus dem Jahr 1975 ist eine Kostenteilung im Verhältnis der Einwohnerzahlen vorgesehen. In früheren Verfahren einigten sich die Gemeinden stets auf einen abweichenden Kostenschlüssel, da die Einwohnerzahlen bei einem Flächennutzungsplanverfahren nicht sachgerecht sind.

Ein Kompromiss könnte der früher angewandte Schlüssel von 52,69 % Staufen und 47,31 % Münstertal sein.